



# Gemeinde Grävenwiesbach

Haupt - und Finanzausschuss

Grävenwiesbach, 16.10.2020

## NIEDERSCHRIFT

der 34. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses  
am Donnerstag, 15.10.2020, 19:33 Uhr bis 20:34 Uhr  
im DGH großer Saal, Weilerweg 1, 61279 Grävenwiesbach des Dorfgemeinschaftshauses Hundstadt

---

### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Stahl, Tobias (CDU)

#### Anwesend:

Solz, Kurt (FWG)

Bube, Dietrich (CDU)

Klimt, Karin (UB)

vertritt Fangmann, Laurenz (UB)

Radu, Alexander (FWG)

Tillig, Rudolf (SPD)

vertritt Wade, David (SPD)

Tramnitz, Christian (GRÜNE)

#### Entschuldigt fehlten:

Fangmann, Laurenz (UB)

Wade, David (SPD)

#### Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Seel, Roland

#### Von der Verwaltung waren anwesend:

Schmitz, Frank

#### Gäste:

Schwarz-Cromm, Monika (TZ)

Romahn, Andreas (UA)

Scheidler, Hansjörg

## Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl eröffnet die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 19:33 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

### öffentlicher Sitzungsteil

1.	<b>Einwände gegen die Niederschrift von der 33. Sitzung am 17.09.2020</b>
----	---

Es liegen keine Einwände gegen die Niederschrift der 33. Sitzung vom 17.09.2020 vor. Damit gilt die Niederschrift in der vorliegenden Form als angenommen.

2.	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren des Haushaltes 2021 mit Satzungsänderungen</b> a.) <b>Gebühren für die Wasserversorgung</b> b.) <b>Gebühren für die Abwasserbeseitigung</b> c.) <b>Gebühren für die Abfallbeseitigung</b> d.) <b>Gebühren zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten</b> e.) <b>Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen</b>	<b>VL-83/2020</b> <b>1. Ergänzung</b>
----	---	--

#### **a.) Gebühren für die Wasserversorgung**

Es sprechen Hr. BGM Seel sowie die Ausschussmitglieder Tramnitz, Klimt, Stahl sowie seitens der Verwaltung Hr. Schmitz.

Hr. BGM Seel verweist auf die aus den Vorjahren bekannte Kalkulationssystematik. Ziel des Gemeindevorstandes ist es, im Interesse der Bürger eine weitgehende Gebührenstabilität sicherzustellen. Durch Absenkung der Schmutzwassergebühr auf 4,02 Euro je m<sup>3</sup> Frischwasserbezug bei gleichzeitiger Anhebung der Mengengebühr auf 3,35 Euro – brutto pro je m<sup>3</sup> Frischwasserbezug bleibt die Belastung des sog. Musterhaushaltes für das Veranlagungsjahr 2021 nahezu unverändert. Durch eine Reduktion der Niederschlagswassergebühr je m<sup>2</sup> ermittelter Fläche um 0,05 Euro ist für das Veranlagungsjahr 2021 sogar eine leichte Entlastung im Vergleich zur Vorjahresveranlagung zu verzeichnen.

Ausschussmitglied Tramnitz begrüßt die Darstellung der Abweichungen der Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten im Vergleich zu den indizierten Abschreibungen auf Grundlage der Wiederbeschaffungswerte. Er fragt an, inwieweit die Finanzverwaltung auch für die Vorjahre eine derartige Übersicht erstellen kann.

#### Nachrichtlich:

*Die angefragten Werte sind den Zahlenwerken der jeweiligen Gebührenkalkulationen der Dornbach-Gruppe rückwirkend bis zur Nachkalkulation des Jahres 2009 entnehmbar (s. Erfolgspläne). Darüber hinaus erfolgt erstmals mit der Kalkulation 2019 eine ergänzende textuelle Darstellung für die jeweiligen Veranlagungsjahre.*

Ausschussmitglied Klimt kritisiert die Uneinheitlichkeit der gewählten Abschreibungsverfahren im Bereich der klassisch kostenrechnenden Einrichtungen „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten im Verhältnis zu den Abschreibungen auf Basis von historischen Anschaffungs-/ Herstellungskosten für die kostenrechnenden Einrichtungen in den Bereichen „Kinderbetreuung“, „Friedhofs- und Bestattungswesen“ sowie „Abfallbeseitigung“. Für die Verwaltung erläutert Hr. Schmitz, dass die gewählten Abschreibungsverfahren den entsprechenden Beschlussfassungen der parlamentarischen Gremien für die Gebührenkalkulation entsprechen. Für die Einrichtungen „Kinderbetreuung“ sowie „Friedhofs- und Bestattungswesen“ haben sich die gemeindlichen Gremien für

eine moderate/ sozialverträgliche Gestaltung der Benutzungsgebühren entschieden und damit gleichzeitig für eine politische Gebühr votiert. Soweit hier keine kostendeckenden Gebühren erhoben werden, ist eine ergänzende Ermittlung von Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungswerten wenig zielführend. Im Bereich „Abfallwirtschaft“ verfügt die Gemeinde über nahezu kein Anlagevermögen, so dass eine Abschreibung auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten zu keiner maßgeblichen Erwirtschaftung von Deckungsbeiträgen beisteuert. Dagegen empfiehlt der Landesrechnungshof bei Gebührenhaushalten mit langlebigen Investitionsgütern, die in der Kalkulation anzusetzenden Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten vorzunehmen.

Hr. BGM Seel ergänzt, dass die Abschreibungen aller Teilhaushalte im Haushaltsplan einheitlich auf Basis historischer Anschaffungs-/Herstellungskosten dargestellt werden. Damit wird der geforderten Einheitlichkeit Rechnung getragen.

**Beschluss:**

**a.) Gebühren für die Wasserversorgung**

- (1) Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Gebührenkalkulation 2021 – Wasserversorgung der Dornbach GmbH, Stand 15.09.2020, zur Kenntnis.
- (2) Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gemäß der vorgenannten Kalkulation die Festsetzung der Benutzungsgebühren im Bereich der Wasserversorgung wie folgt und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung:

		Gebührenkalkulation 2021	
		netto	brutto <sup>1)</sup>
		EUR	EUR
1. Grundgebühren			
- Qn 2,5/Q <sub>3</sub> 4" (DN20: 3/4")	WZ/Jahr	60,00	64,20
- Qn 6/Q <sub>3</sub> 10" (DN25: 1")	WZ/Jahr	82,56	88,34
- Qn 10/Q <sub>3</sub> 16" (DN40: 11/2")	WZ/Jahr	202,56	216,74
- DN 50	WZ/Jahr	787,56	842,69
- DN 80	WZ/Jahr	960,00	1.027,20
- DN 100	WZ/Jahr	1.275,00	1.364,25
- DN 150	WZ/Jahr	1.575,00	1.685,25
- Verbundzähler DN 50	WZ/Jahr	1.612,56	1.725,44
- Verbundzähler DN 80	WZ/Jahr	1.987,56	2.126,69
- Verbundzähler DN 100	WZ/Jahr	2.475,00	2.648,25
- Verbundzähler DN 150	WZ/Jahr	3.000,00	3.210,00
2. Mengengebühr			
	m <sup>3</sup>	3,13	3,35

1) einschließlich 7 % Umsatzsteuer.

Hierbei werden folgende Kostenüber-/unterdeckungen berücksichtigt:

- die ansatzfähigen Kostenüberdeckung aus 2016 (106.226,00 EUR),
- der verbliebene ansatzfähige Restbetrag der Kostenunterdeckung aus 2017 (1.848,00 EUR) sowie
- ein Teilbetrag der ansatzfähigen Kostenunterdeckung aus 2019 (26.615,66 EUR).

Der verbleibende Restbetrag der ansatzfähigen Kostenunterdeckung 2019 i.H.v. 55.357,29 EUR wird auf Folgeperioden vorgetragen.

- (3) Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die sich infolge der vorgenannten Gebührenbeschlüsse ergebende beigefügte Artikeländerungssatzung mit Inkrafttreten zum 01.01.2021 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	4	Nein	2	Enthaltungen	1	Einstimmig	--	zurückgestellt	--
----	---	------	---	--------------	---	------------	----	----------------	----

## **b.) Gebühren für die Abwasserbeseitigung**

Es sprechen Hr. BGM Seel sowie das Ausschussmitglied Klimt.

Ausschussmitglied Klimt fragt an, ob die unterlassenen Bauunterhaltungsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2019 zwischenzeitlich vollumfänglich nachgeholt wurden. Hr. BGM Seel verneint dieses mit Blick auf die Personalsituation. Die Gemeinde werde im kommenden Jahr mit der Kanalbefahrung und der Schadensklassifizierung nach EKVO beginnen.

### **Beschluss:**

#### **b.) Gebühren für die Abwasserbeseitigung**

- (1) Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Gebührenkalkulation 2021 – Abwasserbeseitigung der Dornbach GmbH, Stand 30.09.2020, zur Kenntnis.
- (2) Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gemäß der vorgenannten Kalkulation die Festsetzung der Benutzungsgebühren im Bereich der Abwasserbeseitigung wie folgt und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung:

- Abwassergebühr Grubenentleerung je m<sup>3</sup>: 7,00 EUR
- Schmutzwassergebühr je m<sup>3</sup> Frischwasserbezug: 4,02 EUR
- Niederschlagswassergebühr je m<sup>2</sup> ermittelter Fläche: 0,85 EUR

Hierbei werden folgende Kostenüber-/unterdeckungen berücksichtigt:

#### Abwassergebühr für geschlossenen Gruben:

- der verbliebene ansatzfähige Restbetrag der ansatzfähigen Kostenüberdeckung aus 2016 (4,00 EUR) sowie
- ein Teilbetrag der ansatzfähigen Kostenüberdeckung aus 2017 (1,21 EUR).

Der verbleibende Restbetrag der ansatzfähigen Kostenüberdeckungen aus 2017 (23,79 EUR) wie auch die Kostenüberdeckungen aus 2018 (166,00 EUR) und aus 2019 (7,35 EUR) werden auf Folgeperioden übertragen.

#### Schmutzwassergebühr je m<sup>3</sup> Frischwasserbezug:

- die ansatzfähige Kostenüberdeckung aus 2018 (178.204,00 EUR) sowie
- ein Teilbetrag der ansatzfähigen Kostenüberdeckung aus 2019 (125.892,65 EUR).

Der verbleibende Restbetrag der ansatzfähigen Kostenüberdeckung aus 2019 (94.930,66 EUR) wird auf Folgeperioden übertragen.

#### Niederschlagswassergebühr je m<sup>2</sup> ermittelter Fläche:

- der verbliebene ansatzfähige Restbetrag der ansatzfähigen Kostenüberdeckung aus 2017 (10.531,00 EUR) sowie
- ein Teilbetrag der ansatzfähigen Kostenüberdeckung aus 2018 (27.345,18 EUR).

Der verbleibende Restbetrag der ansatzfähigen Kostenüberdeckungen aus 2018 (5.098,82 EUR) und wie auch die Kostenüberdeckung aus 2019 (73.337,66 EUR) wird auf Folgeperioden übertragen.

- (3) Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die sich infolge der vorgenannten Gebührenbeschlüsse ergebende beigefügte Neufassung der Entwässerungssatzung (EWS) mit Inkrafttreten zum 01.01.2021 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja	4	Nein	2	Enthaltungen	1	Einstimmig	--	zurückgestellt	--
----	---	------	---	--------------	---	------------	----	----------------	----

### c.) Gebühren für die Abfallbeseitigung

Es sprechen Hr. BGM Seel sowie die Ausschussmitglieder Klimt und Tramnitz.

Hr. BGM Seel weist daraufhin, dass der Gemeindevorstand in seine Beschlussfassung die Ziffer 2 neu aufgenommen hat. Eine Gebührenneukalkulation für 2021 erübrige sich, da die Beschlussfassung aus 2019 auch das Haushaltsjahr 2021 umfasste.

Ausschussmitglied Klimt bittet, bei künftigen Neukalkulationen sicherzustellen, dass die ansatzfähigen Kosten- und Überdeckungen der Müllfraktionen Restmüll und Biomüll jeweils separat ausgewiesen werden.

Ausschussmitglied Tramnitz hält eine Grundgebühr zur Abdeckung der Aufwendungen in den Abfallfraktionen Sperrmüll, Papier, SAK, Elektroschrott sowie Grünschnitt sinnvoll. Hierdurch werden die Abfallfraktionen Biomüll und Restmüll stärker nach dem Verursacherprinzip belastet. Es wird angeregt, dass die Gemeinde bei der nächsten Gebührenvorkalkulation im Ausschreibungsverbund mit den Nachbarkommunen hier noch stärker einwirkt.

### Beschluss:

#### c.) Gebühren für die Abfallbeseitigung

- (1) Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Gebührennachkalkulation 2019 – Abfallentsorgung der Dornbach GmbH, Stand 28.04.2020, zur Kenntnis.
- (2) Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt keine Änderungen der Benutzungsgebühren in der Abfallbeseitigung und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.
- (3) Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gemäß der vorgenannten Nachkalkulation, und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung:
  - Die Kostenüberdeckung 2019 für den Entsorgungsbereich Restmüll i.H.v. 43.343,04 EUR und
  - die Kostenunterdeckung 2019 für den Entsorgungsbereich Biomüll i.H.v. 31.242,70 EURwerden auf Folgeperioden übertragen.
- (4) Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die sich infolge von redaktionellen Änderungen/ Typo-Fehlern ergebende beigefügte Artikeländerungssatzung mit Inkrafttreten zum 01.01.2021 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

### Abstimmungsergebnis:

Ja	--	Nein	--	Enthaltungen	--	Einstimmig	X	zurückgestellt	--
----	----	------	----	--------------	----	------------	---	----------------	----

### d.) Gebühren zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten

Es sprechen Hr. BGM Seel sowie die Ausschussmitglieder Tramnitz, Klimt, Stahl und Tillig.

Ergänzend zur vorliegenden Beschlussvorlage weist Hr. BGM Seel daraufhin, dass die Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtung keine Jahresgebühr darstellen und somit im Bedarfsfall eine unterjährige Anpassung nicht ausgeschlossen wird. Seit der Neuregelung des § 32c HKJGB orientiert sich der Wertmaßstab allerdings an dem Modul „Halbtagsbetreuung mit päd. Mittagessen“ mit 34,75 EUR/Std., hierdurch können prozentuale Beitragsanpassung im Ü3-Bereich nur marginale Effekte entwickeln.

Ausschussmitglied Tramnitz verweist auf die durch den externen Träger bereits berücksichtigte 2%-ige Tarifsteigerung. Entsprechend sieht er aktuell keinen Handlungsbedarf.

Im Rahmen der Gebührenüberprüfung nach Abschluss der Tarifverhandlungen bittet Ausschussmitglied Klimt um monetäre Darstellung der Auswirkungen des Gute-Kita-Gesetzes. Der Ausschussvorsitzende

Stahl erwartet diesbezüglich Personalmehraufwendungen von rund 27%; diese werden jedoch vom Land Hessen kompensiert.

Ausschussmitglied Tillig begrüßt die Initiative auf Bundes- und Landesebene zur Entlastung der Elternschaft.

Ausschussmitglied Stahl fragt an, ob der Gemeindevorstand die Neuvergabe einer Fremdkalkulation plant. Hr. BGM Seel verneint dieses; nach Abschluss der Tarifverhandlungen sei es zunächst Ziel, mögliche Auswirkungen des Tarifabschlusses zu identifizieren.

**Beschluss:**

**d.) Gebühren zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten**

- (1) Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Entwicklung der Deckungsgrade im KiGa-/ KiTa-Bereich zur Kenntnis.
- (2) Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt wie folgt und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung:
  - Die derzeit gültige Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach wird zunächst bis zum Abschluss einer Tarifeinigung beibehalten.
  - Nach Abschluss der Tarifverhandlungen sind die Tarifergebnisse auf eine sich ergebende Ausweitung der Unterdeckung zu prüfen und für den verbleibenden Zeitraum des Haushaltsjahres 2021 gegeben falls die zu veranschlagenden Gebührentatbestände neu zu kalkulieren. Die gemeindlichen Gremien sind über die Ergebnisse zeitnah zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	--	Nein	--	Enthaltungen	--	Einstimmig	X	zurückgestellt	--
----	----	------	----	--------------	----	------------	---	----------------	----

**e.) Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen**

keine Wortmeldungen

**Beschluss:**

**a.) Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen**

- (1) Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Entwicklung der Deckungsgrade im Bereich der Friedhofs- und Bestattungsgebühren zur Kenntnis.
- (2) Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, für das Haushaltsjahr 2021 die Gebührentatbestände zunächst unverändert beizubehalten und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung. Für das Haushaltsjahr 2021 ist eine Neukalkulation der Friedhofs- und Bestattungsgebühren vorgesehen; Änderungen sollen im Rahmen der Gebührenberatungen 2022 Berücksichtigung finden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	--	Nein	--	Enthaltungen	--	Einstimmig	X	zurückgestellt	--
----	----	------	----	--------------	----	------------	---	----------------	----

<b>3.</b>	<b>Artikeländerungssatzung der Wasserversorgungssatzung - Korrektur Präambel</b>	<b>VL-88/2020 1. Ergänzung</b>
-----------	--	------------------------------------

Es spricht Hr. BGM Seel.

Hr. BGM Seel erläutert die Hintergründe der Präambel-Änderung.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Artikeländerungssatzung der Wasserversorgungssatzung in der vorliegenden Form und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	--	Nein	--	Enthaltungen	--	Einstimmig	X	zurückgestellt	--
----	----	------	----	--------------	----	------------	---	----------------	----

<b>4.</b>	<b>Mitteilungen</b>
-----------	---------------------

Hr. BGM Seel teilt mit:

- a.) Einbringung des Haushaltsentwurfs 2021 durch den Gemeindevorstand  
Die Beratungen des Gemeindevorstandes beginnen mit der Lesung des Investitionshaushaltes in der KW 45/2020. Schwierig zu werten ist, dass die Orientierungsdaten auf der Mai-Steuerschätzung basieren und aktualisierte Werte der September-Schätzung voraussichtlich erst Mitte/Ende Dezember 2020 zur Verfügung stehen. Die Einbringung ist für die Sitzung der Gemeindevertretung am 24.11.2020 vorgesehen.
- b.) Satzungsrechtliche Anpassung der Verfahrensweise zur Erhebung von KiGa-Gebühren während der Corona-Pandemie  
Ziel ist es, die erforderliche Artikeländerungssatzung in die Sitzung der Gemeindevertretung im November mit einzubringen. Nach Möglichkeit sollte mit den Betreuungsentgelten für den Besuch der Betreuungseinrichtung an der Wiesbachschule in gleicher Weise verfahren werden. Allerdings handelt es sich hier um eine privatrechtliche Regelung.
- c.) Statusmeldung Corona-Pandemie  
Aktuell hat die 7-Tage-Inzidenz den vorgegebenen Schwellenwert von 50 Neuinfektionen innerhalb von sieben Tagen pro 100 000 Einwohner überschritten. Damit gelten auch für den Hochtaunuskreis schärfere Corona-Regelungen. Die Maßnahmen werden mit den Kreisen und Städten im Rhein-Main-Gebiet koordiniert. In Grävenwiesbach haben sich die Infektionszahlen in den vergangenen 14 Tagen verdoppelt.
- d.) Erweiterung eines Briefwahlbezirks sowie coronabedingte Neuordnung der Wahllokale im Ortsteil Grävenwiesbach  
Zur Optimierung der Abwicklung der anstehenden Kommunalwahl hat die Gemeinde einen neuen Briefwahlbezirk festgelegt. Daneben werden als Wahllokale im Ortsteil Grävenwiesbach die Lehm-kauthalle und die Schulturnhalle der Wisbachschule reserviert.  
Seitens der Pressevertreter wird diesbezüglich eine frühzeitige Bürgerinformation über die Medien angeregt, damit möglichst viele Bürger von ihrem grundrechtlich gesicherten Wahlrecht gebrauch machen.

<b>5.</b>	<b>Anfragen</b>
-----------	-----------------

Die Ausschussmitglieder fragen an:

Ausschussmitglied Stahl:

Gibt es Neues zur Insolvenz des Seniorenwohnheimes?

Hr. BGM Seel verneint dieses. Eine Bestellung eines Insolvenzverwalters durch das zuständige Amtsgericht ist bislang noch nicht veröffentlicht.

Im Ort wurden neue Verkehrszeichen aufgestellt. Es wird angeregt, wahlweise im Haupt- und Finanzausschuss oder im Bauausschuss über die aktuellen Aktivitäten der Ordnungsbehörde zu berichten, ggf. auch einen Gesamtplan zur Parksituation oder Anbringung von Verkehrsleitmarkierungen vorzustellen.

Hr. BGM Seel wird die Anregung für eine Sitzung nach Abschluss der Haushaltsberatungen aufgreifen und hierzu den Leiter des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks, Hr. Bleher, einladen.

Hr. Tramnitz:

Ändert es sich, insbesondere in Hinblick auf die Vorbereitung der Kommunalwahl und die in diesem Zusammenhang anstehenden Fraktionssitzungen, etwas an der Verfügbarkeit der örtlichen Versammlungsstätten?

Hr. BGM Seel verweist auf die maßgeblichen Regelungen Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CoKoBeV). Soweit sich hier in den kommenden Tagen keine Änderungen ergeben, ist die Gemeinde auch zu keinen Änderungen der Nutzungsbeschränkungen verpflichtet.

### **nicht-öffentlicher Sitzungsteil**

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl schließt die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 20:34 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Tobias Stahl  
(Ausschussvorsitzender)

Frank Schmitz  
(Schriftführer)